

# Liechtensteiner Volksblatt

**Bezugspreise:** Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988



Organ für amtliche Rundmachungen

**Anzeigenpreise:** Die 1 Spalt, mm-Zeile Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 8 Rp. 21 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.  
Uebrig. Schweiz . . . . . 11 Rp. 25 Rp.  
Ausland . . . . . 13 Rp. 29 Rp.



**Anzeigenannahme für das Inland:**  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

## Wahrheit muß Wahrheit bleiben

Presseberichte zur Verharmlosung des Balzner Waldbrandes

Im Anschluß an unseren Bericht über den bei starkem Föhn verursachten Waldbrand in Balzers beleuchteten wir in einem Leitartikel „Eine Gemeinde wehrt sich“ die Lage der Gemeinde Balzers in Bezug auf gewisse Zustände, die das freundschaftliche Einvernehmen seit Jahren auf eine harte Probe stellen.

Die zuständigen militärischen Stellen hüllten sich jedoch in Schweigen, obwohl eine Stellungnahme fällig gewesen wäre. Statt dessen erschienen nun in einzelnen schweizerischen Zeitungen Berichte, die unsere damalige Berichterstattung als übertrieben und tendenziös hinstellen wollen.

So erschien in der Morgenausgabe der „Ostschweiz“ in St. Gallen vom 29. 4. 1960 folgender Bericht:

### Der „militärische Waldbrand“ an der Luziensteig

RK. Vor kurzem haben wir von einem Waldbrand an der Luziensteig und der erheblichen Aufregung berichtet, die darob im benachbarten Fürstentum Liechtenstein entstanden sei, auch davon, daß das Militärdepartement auf die Reklamationen überhaupt nicht reagiert habe, so daß Balzers den Schießplatzvertrag habe kündigen müssen. Wie nun verschiedene Nachprüfungen bei den zuständigen militärischen Instanzen ergeben haben, sieht die Angelegenheit wesentlich harmloser aus. Tatsache ist, daß bei einer Schießübung mit Maschinengewehren im Gebiet der Ans-Rüfi, einem ausgesteckten Zielgebiet auf dem Areal der Kaserne Luziensteig, ein im Gestein abgespritztes Geschöß mit Leuchtsatz in einer nahen Waldpartie das dürre Gras in Brand steckte. (Leider kommt dies ziemlich häufig vor, am Calanda-Hang bei Chur z. B. fast jedes Jahr zwei- bis dreimal!) Der Brand entwickelte sich im Jungwald relativ rasch, fand aber — dies muß festgehalten werden — auf Schweizer Boden statt, obwohl der betreffende Wald Eigentum der Gemeinde Balzers ist. Der das Schießen leitende Zugführer, ein junger Leutnant, fuhr sofort in die Kaserne, um Alarm zu schlagen. Vielleicht hätte er zuerst versuchen sollen, mit seinem Zug den Brand zu löschen — obwohl dies, nach Ansicht eines Augenzeugen, kaum möglich gewesen wäre. Circa 10 Minuten nach Brandausbruch traf bereits die erste der zwei auf der Luziensteig einquartierten Rekrutenkompagnien auf dem Brandplatz ein und begann mit den Löscharbeiten. Innerhalb ¼ Stunden war das Feuer unter Kontrolle und konnte vom anwesenden Militär und der anrückenden Feuerwehr von Balzers gelöscht werden. Die starke Rauchentwicklung hatte natürlich eine Menge Publikum auf den Platz gelockt, wobei — wie üblich — der eine und andere sofort wußte, was man hätte tun sollen. . . . Jedenfalls kann den militärischen Instanzen kein Vorwurf gemacht werden, sie hätten auf den Brandausbruch nicht reagiert und hätten einfach weitergeschossen. Wenn in der Folge die Gemeinde Balzers den Pachtvertrag über einen Teil des Schießplatzgeländes kündete, so mag der Brand zwar den Ausschlag gegeben haben, eine Erneuerung des Vertrages mit Revision vor allem der nicht mehr zeitgemäßen Entschädigungen war aber schon längst fällig. Es werden nun zwischen der Gemeinde und dem EMD Verhandlungen geführt, und ebenso ist die militärgerichtliche Untersuchung über den Brandfall noch im Gange. Die durch den Waldbrand entstandenen Schäden können aber zurzeit noch nicht restlos geschätzt werden. Die Kommandos der Militärschulen von Chur (inkl. Luziensteig) und Walenstadt sind der Ansicht, daß der Zwischenfall das bisher sehr schöne Einvernehmen zwischen ihnen und der Gemeinde Balzers nicht zu trüben vermocht habe.

Wir wissen nicht, wer solche Berichte lanciert hat. Eines ist jedoch sicher — sie suchen zu verharmlosen und werden der Wahrheit in keiner Weise gerecht. Das wird und kann nicht

nur die ganze Einwohnerschaft von Balzers, sondern das werden auch alle jene bestätigen, die der drohenden Katastrophe gegenüber gestanden sind. Es gibt neutrale Zeugen genug, die Wort für Wort bestätigen können, was wir geschrieben haben. Wir müssen uns daher mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß die Wahrheit durch Berichte entstellt wird, die einzig und allein dem Zweck dienen sollen, alle Wellen zu glätten, die in der Schweizerischen Öffentlichkeit hierüber entstanden sind.

Auf alle Fälle muß der zitierte Bericht in der betroffenen Gemeinde Erbitterung auslösen, so sehr auch den Balzner Ortsbehörden daran gelegen wäre, alle Probleme auf dem Verhandlungswege zu lösen. Es ist bedauerlich, daß guter Wille und Verhandlungsbereitschaft auf diese Art und Weise auf die Probe gestellt werden.

Wir haben uns in guten Tönen und mit Verantwortungsföhl für die berechtigten Interessen der Gemeinde Balzers eingesetzt. Wenn wir heute in Erfüllung dieser Pflicht gezwungen werden, die Wahrheit zu verteidigen, so tun wir das in aller Sachlichkeit.

Wir weisen vor allem die sich aus solchen Berichten ergebende Verdächtigung zurück, als hätten wir durch reine Sensationsmache die guten freundschaftlichen Beziehungen tangieren wollen. Allein diese Folgerung zwingt uns zur Verteidigung der Wahrheit, ohne die es auch keine wahre Freundschaft geben kann.

### Jahresbericht 1959/60 des Collegiums Marianum, Vaduz

In den letzten Tagen erschien der Jahresbericht dieses Lehrinstitutes, dem wir entnehmen können, daß die Zahl seiner Schüler gegenüber dem Vorjahr wieder bedeutend angestiegen ist und annähernd 200 erreicht hat. Diese Entwicklung zwang denn die Schule neuerdings zu Erweiterungsbauten, die derzeit im Gange sind und durch die neue Räumlichkeiten für vier neue Klassen, zwei Tagesräume für Interne und Externe und Wohnräume für das Internat gewonnen werden sollen.

Bekanntlich wird die Schule in zwei Typen geführt, und zwar:

#### 1. Die wirtschaftskundliche Mittelschule

wurde 1953 durch Beschluß des liechtensteinischen Landesschulrates eingeführt. Sie baut auf der 5. Volksschulklasse auf und soll dem jungen Menschen eine solide Allgemeinbildung verleihen. Wert wird vor allem auf die Muttersprache gelegt. Der Unterricht versucht dem Schüler Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck zu geben, will ihn aber auch in den Reichtum des deutschen Schrifttums einführen.

Als Fremdsprachen werden von der ersten Klasse an Französisch, von der zweiten Englisch gelehrt. Das Rechnen der zwei ersten Klassen bringt Brüche und Prozentrechnungen, Durchschnitts- und Verteilungsrechnungen. In der 3. Klasse setzt Geometrie und Algebra ein. Diese führt zu den Gleichungen zweiten Grades mit einer und mit zwei Unbekannten und zum logarithmischen Rechnen.

Allgemein bildende Fächer sind noch: Geschichte (Heimatkunde, Geschichte des Altertums bis zur Gegenwart, Staatsbürgerkunde), Erdkunde (Länderkunde und Wirtschaftsgeographie). In die Naturwissenschaften führen Biologie (Klasse 1, 2 und 5), Physik (Klasse 3—5) und Chemie (4 und 5) ein.

Die Mittelschule trägt wirtschaftskundlichen Charakter. Sie lehrt von der 3. Klasse an Stenographie (Systeme: Stolze-Schrey und deutsche Einheitskurzschrift), kaufmännisches Rechnen, Betriebswirtschaftslehre und Buchführung. In der 4. Klasse kommt Maschinenschreiben dazu.

Alle Fächer sind obligatorisch. Am Ende der 5. Klasse legen die Schüler eine Abschlußprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission ab. Deutsche Schüler werden von einem Vertreter des «Ständigen Sekretariats der deutschen Kultusministerien» geprüft. Die bestandene Prüfung verleiht ihnen die sogenannte mittlere Reife, welche den Besuch der Polytechniken und anderer Fachschulen sowie das Eintreten in die mittlere Beamtenlaufbahn ermöglicht.

#### 2. Das Realgymnasium

Das Realgymnasium wird seit 1937 geführt. 1942 wurde die erste (liechtensteinische) Matura abgelegt, von 1953 an wurden die Oberklassen vorübergehend nicht mehr geführt. Seit Ostern 1959 besteht wieder die sechste Klasse und im Jahre 1962 wird hier wieder die erste Matura stattfinden. Die Verhandlungen mit den eidgenössischen Stellen zur vollen Anerkennung dieser Matura werden von der liechtensteinischen Regierung geführt und scheinen einen zwar langsamen, aber doch erfolgreichen Verlauf zu nehmen. Für die deutschen Schüler wird die Anerkennung durch Bonn erstrebt.

Der Typ entspricht etwa einem deutschen neusprachlichen Gymnasium und dem schweizerischen Typus B, mit Latein als erster, Französisch als zweiter und Englisch als dritter Fremdsprache.

Schüler aus den einzelnen liechtensteinischen Gemeinden:

Balzers	17	Nendeln	—
Triesen	10	Mauren	4
Triesenberg	2	Schaanwald	—
Vaduz	47	Gamprin	—
Schaan	42	Schellenberg	1
Planken	1	Ruggell	1
Eschen	4	Total	= 129

Die Schülerzahl ist in diesem Schuljahr nochmals angestiegen, sie hat sich seit der Umstellung im Herbst verdoppelt. Wenig verändert ist die Zahl der Mittelschüler (106 und 112 in den beiden letzten Jahren), während das Realgymnasium von 43 im Jahre 1958 auf 75 in diesem Jahre angestiegen ist.

## Fürstentum Liechtenstein

### Schaan. ACS Sektion Liechtenstein

Bei der diesjährigen Generalversammlung des ACS vom vergangenen Donnerstag wurden S. D. der Landesfürst, der der Sektion seit 20 Jahren angehört, und I. D., die Landesfürstin zu Ehrenmitgliedern ernannt. Der bisherige Präsident, Winkl. Justizrat Dr. R. Marxer, der dieses Amt seit 1938 bekleidete, wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt und als Nachfolger Dr. Richard Meier, Zahnarzt, Schaan, gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde Dr. Peter Marxer, Rechtsanwalt, Vaduz, gewählt, zum Kassier Marzell Sele, Steuerkommissär, zum Sekretär Felix Batliner, Kaufmann, Vaduz, zum Vizesekretär Dr. Walter Oehry, Rechtsanwalt, Vaduz. Als Mitglieder des Vorstandes wurden berufen: Arnold Thöny, Schaan, der dem Vorstand seit der Gründung der Sektion im Jahre 1924 angehört, Dr. Willy Ospelt, Rechtsanwalt, Vaduz, Ing. Karl Hartmann, Vaduz, Emil Erlanger, Vaduz, und Baron Falz-Fein, Vaduz und Polizeikorporal Hermann Meier, Vaduz.

Das Sportkomitee setzt sich zusammen aus Dr. Karlheinz Ritter, Vaduz, Anton Amrein, Schaan, Graf G. Andrassy, Vaduz und Gilbert Beck, Vaduz. Als Rechnungsrevisoren wurden Otto Pieren, Schaan, und Hugo Röckle, Vaduz, gewählt.

### Schweizer-Verein in Liechtenstein

Auf Einladung des Schweizer-Vereins Bregenz nehmen wir am 11. Mai, abends 19.00 Uhr, auf dem Pfänder in Bregenz am Empfang des Schweizerischen Botschafters in Wien, Herr Dr. Beat von Fischer, durch die dortige Schweizer-Kolonie teil. Herr Dr. Beat von Fischer besucht vom 9. bis 15. Mai das Land Vorarlberg.

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

### Den einen zum Nutzen, den andern zum Schaden . . .

Wenn ich die neuen Parkierungsverbottafeln sehe, so bedeutet das, daß der gesamte Fremdenverkehr sich auf den Parkmöglichkeiten im Zentrum abwickeln wird. Es ist bekannt, daß sich bis jetzt schon mehr als 90% des Fremdenverkehrs nur im Zentrum abspielt. Nun dürfen jene Fremden, welche eventuell noch einen Halt in der Herrengasse gemacht hätten, nicht mehr parken ohne daß sie Gefahr laufen, gebüßt zu werden. Wir müssen aber auch Steuern bezahlen und die Fremdenverkehrsumlage wird, wenn möglich, noch gesteigert, aber die Einnahmequellen werden uns dadurch entzogen. Wir können nur hoffen, daß hier von den Behörden eine gewisse Toleranz geübt wird. Ein Geschäftsmann.

### Bemerkung der Redaktion zu obiger Einsendung:

Die Erfahrungen haben leider schon seit Jahren gezeigt, daß es nicht die Motorfahrzeuge der Fremden sind, die während des Großverkehrs die Herrengasse verstopfen. Maßnahmen zur Verhinderung unhaltbarer Verhältnisse waren daher zwingend und sie richten sich vor allem gegen jene Verkehrsbenützer, die ihre Fahrzeuge rücksichtslos irgendwo hinstellen. Es handelt sich meistens nicht um Kunden der anliegenden Geschäfte. Die gewünschte Toleranz soll und kann aber nur gehandhabt werden, wenn sie im Sinne des obigen Einsenders angewendet wird, nämlich nur für Fremde und Kunden und nicht für solche, die den betr. Geschäftsleuten durch rücksichtsloses Parkieren Schaden zufügen.

Für die Zusammenkunft selbst ist ein nettes Programm vorgesehen. Es wird beinhalten:

Begrüßung des Botschafters; einfaches Abendessen; kurze Ansprache des Botschafters; Unterhaltung durch eine Sing- und Spielgruppe von Vorarlberg, dazwischen Kurzfilme von Vorarlberg und gemütliche Unterhaltung. Wir laden nun unsere Landsleute aus Liechtenstein recht herzlich ein, an dieser Feier recht zahlreich teilzunehmen.

Dazu werden wir die Fahrt nach Bregenz und zurück in Privatautos oder Autobussen organisieren. Diese Kosten, sowie die Fahrt auf den Pfänder übernimmt die Vereinskasse. Telefonische Anmeldungen nimmt entgegen vom Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00—17.00 Uhr Telefon 2 15 62, wo auch nähere Auskünfte eingeholt werden können.

Schweizer-Verein in Liechtenstein  
Der Vorstand.

### Wir kaufen für die Mutter einen Schokoladetalers

Der Landesverband der Frauen und Mütter führt auf den Muttertag den Verkauf des Schokoladetalers durch. Der Erlös dient dazu, erholungsbedürftigen Müttern und Frauen einen Kuraufenthalt zu ermöglichen.

Wer also einen Schokoladetalers kauft, tut ein richtiges Muttertagswerk. Er hilft einer ihm vielleicht unbekanntem Mutter in Liechtenstein sich zu erholen, neue Kräfte zu sammeln, um wieder erfrischt und mit neuem Mut erfüllt ihre große Aufgabe in der Familie zu erfüllen. Der Schokoladetalersverkauf für unsere Mütter ist ganz und gar Dienst für die, die dafür sorgen, daß im Hause beginnt, was blühen soll im Vaterland — und sie tun es leichter und williger, wenn auch ihre körperlichen Kräfte wieder hergestellt sind.